



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0097/1 Status: öffentlich Datum: 28.04.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.05.2017	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
24.05.2017	Kreisausschuss			
21.06.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2016: Anpassung der Verwaltungshandreichungen zur Förderung des Löschwesens

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit beigefügtem Schreiben vom 24.11.2016 die Ergänzung der Handreichungen zur Förderung des Löschwesens beantragt. Die Beratung des Antrags wurde in der vorangegangenen Ausschusssitzung am 08.12.2016 vertagt, weil zunächst die Kommunen als Träger des Brandschutzes sowie die Kreisfeuerwehrführung beteiligt werden sollten.

Von 13 angefragten Kommunen haben 11 Stellung genommen. Die überwiegende Mehrheit (8 Kommunen) ist mit einer Erhöhung der Förderung für Fahrzeuge, die in der Kreisfeuerwehrbereitschaft eingesetzt werden, nicht einverstanden. Als Hauptgrund für die ablehnende Haltung wird genannt, dass nur begrenzte Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stünden und eine Änderung des Fördersatzes für die besagten Fahrzeuge zu Lasten der anderen Fördertatbestände ginge. Bereits jetzt sei es an der Tagesordnung, dass die zu verteilenden Mittel nicht ausreichen würden, um die Zuschussanträge der Kommunen zeitnah bedienen zu können.

Die Führung der Kreisfeuerwehr hat ebenfalls Bedenken gegen die beantragte Regelung angemeldet. Hier werden insbesondere einsatztaktische Gründe genannt, die dagegen sprechen würden. Die Entscheidung darüber, welche Fahrzeuge aus welchen Wehren in die Kreisfeuerwehrbereitschaft aufgenommen werden, müsse bei dem jeweiligen Bereitschaftsführer liegen und dürfe nicht durch eine spezielle Zuschussregelung beeinflusst werden. Insgesamt sähe man im Falle der Einführung des Zuschusses die Schlagkraft der Bereitschaften auf Dauer in Gefahr.

Zwei Kommunen haben den Antrag der SPD-Fraktion befürwortet und eine Kommune hat keine Bedenken gegen die Erhöhung des Fördersatzes.